



# Einsatzvereinbarung Freiwillige «Besorgungsdienst»

Als freiwillig engagierte Person leisten Sie überaus wertvolle, humanitäre Arbeit. Ihre geschenkte Zeit hat besonderen Wert, weil sie nicht an Freundschaft, Familie oder Bezahlung gebunden ist. Die Freiwilligenarbeit beim Roten Kreuz Baselland orientiert sich an den Standards der Freiwilligenarbeit der Fachstelle Benevol Schweiz.

**Zum Schutz von Freiwilligen können sich im Versorgungsdienst nur Personen engagieren, die jünger als 65 Jahre alt sind, und zum Zeitpunkt des Einsatzes gesund sind, d.h. keine Grippe-symptome oder Erkältungszeichen aufweisen.**

Kurzbeschreibung	<p>Aufgrund der aktuellen Lage mit dem Coronavirus, bleiben viele ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen aus Vorsichtsmassnahme zu Hause. Menschen die erkrankt und/oder in Quarantäne sind, dürfen ihren Wohn- oder Unterbringungsort nicht mehr verlassen.</p> <p>Nicht alle können sich Grundnahrungsmittel und andere Artikel (keine Medikamente) des täglichen Bedarfs durch Freunde, Verwandte oder Nachbarn liefern lassen. Für solche Personen möchten wir sehr rasch und unkompliziert einen Versorgungsdienst durch Freiwillige bereitstellen.</p> <p>Die Freiwilligen des Versorgungsdiensts werden in den kommenden Wochen und so lange die Situation einen Versorgungsdienst erfordert, kurzfristig für Einsätze aufgeboten. Je nach Bedarf der Kund/innen und Einsatzmöglichkeit der Freiwilligen, handelt es sich dabei um einmalige oder regelmässige Einsätze.</p> <p>Es kann nicht erwartet werden, dass Besorgungen innert weniger Stunden erledigt werden. Auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen ist Rücksicht zu nehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Versorgungsdienst.</p>
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Rote Kreuz Baselland vermittelt Ihnen die Kontaktangaben der Kundin resp. des Kunden. Diese erhalten von uns als Vorinformation Ihren Namen.</li><li>• Sie nehmen mit dieser Person baldmöglichst telefonisch Kontakt auf und besprechen die Details der Besorgung (Bedarf, Ort der Deponierung).</li><li>• Sie erledigen den Einkauf und deponieren die Besorgung vor der Haustüre oder im Milchkasten, oder am vereinbarten Ort. <b>Wenn machbar machen Sie ein Foto (Lesbarkeit!) Ihrer Kaufquittung und legen die Originalquittung zu den Besorgungen zuhanden der Kundin resp. des Kunden bei.</b></li><li>• Danach informieren Sie die Person via Gegensprechanlage, SMS oder Telefon, dass die Lieferung am vereinbarten Ort bereitsteht.</li><li>• Sie führen bei Bedarf und gegenseitigem Einverständnis weitere Besorgungen aus.</li><li>• Sie schicken uns Ihre ausgefüllte Spesenabrechnung und die</li></ul>

	<p>Kaufquittung(en) nach Beendigung des Einsatzes oder auf den 10. respektive 25. des Monates. Die Auszahlung Ihrer Auslagen und Spesen erfolgt i.d.R. 14-tägig. Nach Wunsch ist eine wöchentliche Auszahlung machbar, wenn Sie uns bis Ende jeder Woche die Belege zustellen. Wir begrüssen, wenn Sie uns die Belege wenn immer möglich digital (auch Foto) schicken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kundschaft erhält von uns eine Rechnung für die eingekaufte Ware.</li> </ul>
Begleitung	Bei Fragen und Unsicherheiten kontaktieren Sie uns bitte unter Tel. 061 905 82 00 oder E-Mail: <a href="mailto:besorgungsdienst@srk-baselland.ch">besorgungsdienst@srk-baselland.ch</a> . Wir unterstützen Sie gerne in Ihrem Einsatz!
Wichtige Regeln:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es darf zu keinem körperlichen Kontakt zwischen Ihnen und der Kundin/dem Kunden kommen. Dafür tragen auch Sie Verantwortung!</li> <li>• Sie benutzen die Kontaktangaben der Kundin resp. des Kunden ausschliesslich im Rahmen dieses Angebotes.</li> <li>• <b>Fragen Sie aktiv nach allfälligen Allergien oder Diäten der Kundin resp. des Kunden.</b></li> <li>• Möchten Sie Ihren Einsatz beenden oder werden Sie kurzfristig krank, informieren Sie umgehend das Rote Kreuz Baselland und Ihre Kundin/Ihren Kunden.</li> </ul>
Versicherung	Sie sind für Personen- und Sachschäden, welche Sie in Ihrer Tätigkeit als Freiwillige im Besorgungsdienst erleiden oder verursachen, versichert. Der Versicherungsschutz gilt während des Einsatzes und auf dem direkten Weg zum Einsatzort hin und zurück.
Fahrtspesen	<p>Auf Wunsch vergüten wir Ihnen die durch den Besorgungsdienst entstandenen Fahrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrten mit dem Privatauto CHF 0.60/km</li> <li>• ÖV Tickets: Auf Basis des Halbtaxtarifs, bitte Quittungen schicken</li> </ul> <p>Bei Besitz eines Abonnements (U-Abo, GA) übernehmen wir keine Spesen.</p>
Verhaltenskodex Schweigepflicht	Der Verhaltenskodex und die Schweigepflichteinhaltung sind integrierte Bestandteile dieser Einsatzvereinbarung.